

ENTSCHÄDIGUNG FÜR DIE NUTZUNG

Anhang A zu AAB Darstellervertrag, Stand 1. März 2012

Die Entschädigung des Darstellers für die Nutzungsrechte erfolgt in Prozent der vereinbarten Tagespauschalgage für einen Tag. Die nachfolgenden Prozentangaben ergeben die Nutzungsentschädigung für 1 Jahr Nutzung im entsprechenden Medium ab Beginn der Nutzung. Die Entschädigung für eine Nutzung ist jeweils 30 Tage nach Beginn der jeweiligen Nutzung zahlbar. Die Nutzungspauschalentschädigungen sind kumulierbar, können jedoch die Maximalbeträge (z.B. Schweiz alle Medien) nicht übersteigen. Verwendung der Filme sowie der Set-Photos zur on- und offline Eigenwerbung der Agentur, des Produzenten (inklusive Wettbewerbe, Internet-Seiten der Agentur oder der Produzentin, Showreels, etc.) sowie als Dokumentation auf dem Webportal des Kunden erfolgen entschädigungslos.

Entschädigung pro 1 Jahr Nutzung ab Beginn der jeweiligen Nutzung:

Schweiz	
TV National	100%
TV Regional	50%
TV Lokal	25%
Kino National	75%
Kino Regional	Deutschschweiz 50% Westschweiz 30% Tessin 20%.
Kino Lokal	25%
Internet Werbung (Virals, Bezahlte Banner)	50%
Internet Social Media (Facebook, YouTube) (ohne Gebietsbeschränkung)	25%
Adscreens (POS / Events)	25%
Plakate	50%
Anzeigen	50%
Schweiz alle Medien	250%
Weitere Nutzungen, neue Nutzungen	30%
Ausland	gemäss Richttarif des Verbands lizenzierter Modellagenturen e. V. (Deutschland)(www.velma-models.de)

Zum Beispiel:
Tagespauschalgage CHF 1'200.-,
Nutzung Schweiz TV Regional für 1
Jahr ergibt 50% von 1'200.- also
eine Nutzungspauschal-
entschädigung von CHF 600.-.